Telefon: 0 233-49601 Sozialreferat
Telefax: 0 233-49577 Stadtjugendamt
S-II-KJF/A

Ausbau von Selbstbehauptungskursen zur Prävention von sexualisiertem Missbrauch an behinderten und nichtbehinderten Kindern

Stadt unterstützt Wildwasser München e.V. bei Raumsuche

Antrag Nr. 14-20 / A 03787 von Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 01.02.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12022

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Wildwasser München e.V. bietet neben der Beratung von behinderten und nichtbehinderten Frauen, die in ihrer Kindheit missbraucht wurden, auch Präventionsangebote für Mädchen ab 4 Jahren an.

Die Anfragen an die Einrichtung, Selbstbehauptungskurse zur Prävention von sexueller Gewalt für nichtbehinderte und behinderte Mädchen in Kindergärten, Grundschulen und Förderschulen durchzuführen, steigen und können aufgrund mangelnder Personalkapazitäten derzeit nicht mehr bedient werden.

Wildwasser e.V. wurde außerdem das Mietverhältnis für die derzeit angemieteten Räume schon zum Mai 2018 gekündigt, so dass ein Umzug in neue Räume dringend erforderlich wird. Dauerhaft geht dies mit erhöhten Mietkosten einher.

Auf den als Anlage beigefügten Stadtratsantrag von Frau Stadträtin Burkhardt, indem Unterstützung bei der Raumsuche und Anpassung des Zuschusses beantragt wird, wird verwiesen.

Derzeit wird Wildwasser München e.V. durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt in Höhe von 164.219 € bezuschusst.

Um regelmäßig Selbstbehauptungskurse zur Prävention anbieten zu können und insgesamt die Fachberatungsstelle Wildwasser München e.V erhalten zu können, ist eine Absicherung durch Übernahme der Kosten für eine Stellenzuschaltung in Höhe von einem VZÄ für eine sozialpädagogische Fachkraft nötig.

Die höheren Kosten für Miete, die durch den Umzug im Mai 2018 erforderlich wurden, belaufen sich auf jährlich 15.763 €. Die bisherigen Mietzahlungen betrugen 26.589,32 € im Jahr.

1. Ausgangslage

Aus der Pressemitteilung des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, und des Betroffenenrats, einem politischem Fachgremium beim UBSKM vom 24.01.2018, können folgende aktuelle Zahlen und Fakten zu Missbrauch entnommen werden:

"Laut polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) wurden für das Jahr 2016 in Deutschland über 12.000 Ermittlungs- und Strafverfahren nur für sexuellen Kindesmissbrauch (§§176, 176a, 176b StGB) verzeichnet. Opfer dieser Straftaten sind zu etwa 75 % Mädchen und 25 % Jungen. Hinzu kommen Fälle von Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie etwa 7.000 Fälle wegen sog. Kinder- und Jugendpornografie. Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte Hellfeld. Das Dunkelfeld ist weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren gehen davon aus, dass jede/r Siebte bis Achte in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend

jede/r Siebte bis Achte in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexueller Gewalt betroffen sind. Das sind auf Deutschland übertragen rund 1 Million Mädchen und Jungen. Dies bedeutet, dass etwa 1 bis 2 Schülerinnen und Schüler in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen sind."

Da Kinder beiderlei Geschlechts betroffen sind, plant das Sozialreferat/
Stadtjugendamt München, sich in den nächsten Jahren noch ausführlicher mit
der Thematik zu befassen. Insbesondere die Angebote für Jungen sollen hierbei
in den Focus genommen werden. Im Zusammenhang mit der Beantwortung des
Antrags "Jungenarbeit als Bereich der Jugendarbeit in München aufbauen"
Antrag Nr. 14-20 / A 02707 vom 07.12.2016 sollen die Angebote für Jungen und
junge Männer mit und ohne Behinderung ausgebaut werden. Zudem wird in der
Beschlussvorlage zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der
Behindertenrechtskonvention in München voraussichtlich ein Schwerpunkt im
Ausbau weiterer Präventionsangebote liegen.

Wildwasser München e.V. bietet auf Anfrage und in der Regel kostenpflichtig seit 2006 Präventionsprojekte in Form von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Mädchen ab 4 Jahren und Frauen, auch mit Behinderungen, an. Die Kurse finden in Kindergärten, KiTas, Schulen, Jugendzentren, Vereinen etc. statt. Auch für das Sozialreferat werden seit vielen

Jahren Selbstbehauptungskurse z.B. im Rahmen des Ferienpassprogramms durchgeführt.

Grundsätzlich ist das Präventionsangebot von Wildwasser München e.V. nur auf Mädchen beschränkt. Sollten die anfragenden Einrichtungen auch für Jungen ein Programm durchführen wollen, wird in der Regel auf den Kooperationspartner mannigfaltig e.V. verwiesen, der dann oft parallel tätig wird. Unabhängig davon führt Wildwasser München e.V. jährlich an einer ausgewählten Münchner Schule kostenlose Präventionskurse für alle Klassen eines Jahrgangs durch. Dieses Angebot erreicht Jungen und Mädchen, indem über Honorargelder ein männlicher Kooperationspartner von mannigfaltig e.V. am Programm mitwirkt.

Wildwasser München e.V. verfügt über eine langjährige Expertise und Erfahrung im Umgang mit Betroffenen und hat daraus Präventionsangebote entwickelt, die schon seit vielen Jahren durchgeführt werden. Mit dem bisherigen Personal kann Wildwasser München e.V. die Nachfragen nicht mehr bedienen.

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

Alle Präventionsangebote von Wildwasser e.V. entsprechen den Qualitätsstandards der LHM, des Bayerischen Jugendrings sowie des Bundesfachverbands für feministische Selbstbehauptung vor allem in folgenden Punkten:

Qualifiziertes Fachpersonal, Kursinhalte, Teilnehmerzahl, Kurszeiten (Stundenzahl), geschlechtsspezifisch, geschlechtergetrennt.

Es handelt sich bei den Präventionsangeboten von Wildwasser München explizit um Prävention von sexualisierter und anderer Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung. Daher sind folgende Themen zentrale Inhalte der Kurse:

- Körper, Berührungen
- körperliche Selbstbestimmungsrechte
- Kinderrechte
- Täterstrategien
- was dürfen Erwachsene nicht mit Kindern/Jugendlichen machen
- · Scham- und Schuldgefühle
- Wo bekomme ich Hilfe
- Körperliche Verteidigung

Mit älteren Kindern und Jugendlichen auch:

- Sexualität, Liebe
- · sexuelle Rechte
- · Gefahren durch und Umgang mit Neuen Medien
- Rechtliche Information (Notwehrrecht, Strafanzeige etc.)
- Infomaterial über regionale und überregionale Beratungsstellen und andere Unterstützungsangebote

Die Kursinhalte werden altersgerecht und spielerisch bearbeitet. Alle Kurse sind traumasensibel, d.h. auch für Betroffene von (sexualisierter) Gewalt geeignet. Sie werden von Traumafachberaterinnen oder Traumatherapeutinnen durchgeführt.

Das Präventionsangebot ist immer begleitet von vor- und nachbereitenden Angeboten für die Eltern und das pädagogische Personal in den jeweiligen Einrichtungen.

3. Gesellschaftlich bedingte Notwendigkeit für den Ausbau

Wie im Beschluss "Schutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe" des Sozialausschusses vom 20.07.2017 ausgeführt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08930 unter Punkt 2 im Antrag der Referentin) ist das Sozialreferat beauftragt, weitere Entscheidungsvorschläge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen. In der gemeinsamen Sitzung von Kinder-Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss vom 12.10.2017 wurde anlässlich der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 09549 "Nein heißt Nein - Alltägliche Gewalt bis zur Zwangsprostitution" festgehalten, dass ein Ausbau der Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungkurse von Wildwasser München e.V. vermisst wird. Mit vorliegender Beschlussvorlage wird hierauf reagiert. Eine Unterstützung seitens der Stadtverwaltung bei der Suche neuer Räume für

Eine Unterstützung seitens der Stadtverwaltung bei der Suche neuer Räume für Wildwasser wurde nicht mehr nötig, da der Träger selbst Räume gefunden hat. Der durch Umzug notwendig gewordene erhöhte Mietkostenanteil wird im laufenden Jahr 2018 aus Budgetmittel bestritten. Ab 2019 wird empfohlen, die höheren Mietkosten dauerhaft zu übernehmen.

Darstellung der Sachkosten/ Dauerhafte Zuschusserhöhung

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für den Betrieb der Fach- und Beratungsstelle Wildwasser e.V.

Fachpersonalkosten (1 Stelle VZÄ sozialpädagogische Fachkraft laut Trägerantrag)	60,000
Fachpersonalkosten gesamt	60,000
Personalnebenkosten	740
Personalkosten gesamt	60,740

Miete (Erhöhung aufgrund Neuanmietung)	15.763
Verwaltungskosten (Personalarbeitsplätze, Porti, Büromaterial, zentrale Verwaltungskosten)	1,390
Maßnahmekosten (Veranstaltungskosten, Spielmaterial, Öffentlichkeitsarbeit)	2,100
Anschaffungen, Instandhaltung	1,500
Versicherungen, Sonstige Sachkosten	500
Sachkosten gesamt	21.253
Gesamtkosten	81.993
Eigenmittel des Trägers (Mitgliedsbeitrag/Spenden)	500
Einnahmen und Erlöse	1,000
Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf	80,493

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	80.493, ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	80.493,		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

5.2 Messung des nicht monetaren Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Der Nutzen der dargestellten Angebotsausweitung besteht darin, dass mehr Mädchen ab dem Alter von 4 Jahren in München, ob behindert oder nicht

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

behindert, durch die Teilnahme an Präventionskursen befähigt werden sollen, sich vor möglichen sexuellen Übergriffen zu schützen. Mädchen mit Beeinträchtigungen, die in ihrer Entwicklung nicht mit gesunden Mädchen verglichen werden können, wird durch die Angebotsausweitung Teilhabe an Präventionsangeboten ermöglicht.

Im Jahr 2017 konnten 55 Mädchen an Präventionskursen teilnehmen. Geplant ist, dass ab 2019 jährlich 140 Mädchen einen Kurs durchlaufen können.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, weil die Mieterhöhung für den Eckdatenbeschluss nicht mehr berücksichtigt wurde; siehe Nr. 51 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats. Die zusätzlichen Kosten für die erhöhte Miete konnten nicht mehr fristgerecht in den Eckdatenbeschluss 2018 aufgenommen werden, sind aber in der vorliegenden Beschlussvorlage berücksichtigt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat und der Gleichstellungsstelle abgestimmt.

Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei (Anlage 2) und des Behindertenbeirats (Anlage 3) liegen der Beschlussvorlage bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Berufsm. Stadträtin

II. Antrag der Referentin

Bürgermeisterin

 Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 80.493 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Zuschuss für Wildwasser München e.V.

Das Soziareferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 80.493 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).

- 3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03787 von Frau Stadträtin Beartix Burkhardt vom 01.02.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Die Vorsitzende Die Referentin Christine Strobl Dorothee Schiwy

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei, HA II/11 an die Stadtkämmerei, HA II/12 an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-II-LG

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A

An das Sozialreferat, S-II-GIBS

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

z.K.

Am

I.A.